

Beschluß der Bürgerschaft

vom 13. April 1853.

1. Erneuerung des Bürgeramts.

Durch Beschluß des Senats und der Bürgerschaft vom 22./27. December 1852 ist die Prolongation des jetzigen Bürgeramts und zwar sowohl des Geschäftsvorstandes als der übrigen Mitglieder desselben bis zur Vereinbarung über dessen künftige Organisation und Wahl, spätestens jedoch bis zum 1. Mai d. J. ausgesprochen worden, und erscheint mithin, da eine solche Vereinbarung bis jetzt nicht stattgefunden hat, beim Herannahen des gesetzten Endtermines eine abermalige vorläufige Beschlußnahme über diesen Gegenstand erforderlich.

Die Bürgerschaft glaubt nun aber nach den bisher in ihrer Mitte gepflogenen Berathungen über den von der Verfassungsrevisionsdeputation vorgelegten »Entwurf der revidirten Verfassung des Bremischen Staates« nicht bezweifeln zu dürfen, daß der darin vorgeschlagene §. 46 und das Gesetz: »die Bürgerschaft betreffend«, zweite Abtheilung §§. 23 bis 28 in allen wesentlichen Punkten ihrerseits definitiv genehmigt werden wird, und erklärt sich daher zur Vermeidung von zeitraubenden Wahlversammlungen und in der Voraussetzung, daß der Senat damit einverstanden ist, bereit, schon jetzt nach Maßgabe der gedachten Bestimmungen die Neuwahl des Bürgeramts, sowohl des Geschäftsvorstandes als der übrigen Mitglieder desselben vorzunehmen, jedoch unter der Bevormundung, daß, wenn bei schließlicher Festsetzung der Verfassung jene Bestimmungen wesentliche Abänderungen erfahren sollten, alsdann eine abermalige Erneuerung des Bürgeramtes wird stattfinden müssen.

Im Fall der Senat ihr hierin bestimmen sollte, wird sie dem Vorstehenden gemäß vor dem 1. Mai d. J. zu der Wahl schreiten; im entgegengesetzten Fall aber giebt sie anheim, eine fernere Prolongation des jetzigen Bürgeramts bis zu definitiver Vereinbarung über dessen künftige Organisation und Wahl eintreten zu lassen.

2. Revision des Gerichtswesens und Entwerfung eines Polizei- und Criminalgesetzbuches.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit dem desfallsigen Antrage des Senats einverstanden und hat ihrerseits zu Mitgliedern der niederzusetzenden Deputation erwählt die Herren Dr. F. A. Meyer, Richter Dr. Focke, Dr. Lürman, Richter Dr. Lidemann, Richter Klugkist und H. von Fischer.

3. Bericht der in Betreff einer Revision der Bauordnung niedergesetzten Deputation.

Zu §. 2 e. erklärt sich die Bürgerschaft mit der von dem Senat vorgeschlagenen Fassung einverstanden.

Zu §. 3 ist es ihr genehm, daß die Errichtung hölzerner Erker und Balcone untersagt werde.

Zu §. 7 sieht sich die Bürgerschaft nicht veranlaßt, von ihrem früheren Beschlusse abzugehen, da sie der Ansicht ist, daß aus den Acten des Erbe- und Handvestenamtes eine möglichst genaue Beschreibung der Gerechtigkeiten eines jeden Grundstücks erhellen müsse.

Zu §. 12 h. beharrt die Bürgerschaft bei ihrem früheren Beschlusse, da sie es für eine Härte hält, daß der, welcher gezwungen wird, sein Eigenthum abzutreten, noch oben- drein Kosten deswegen zu zahlen haben solle.

Zu §. 13 stimmt sie dem Antrage des Senats bei.

Zu §. 14 a. ebenso.

Zu §. 14 b. ebenso.

Zu §. 12 h. ist sie mit dem beantragten Zusatz einverstanden und ist es ihr nicht minder genehm, daß nicht die Baudeputation, sondern die Polizeidirection die für Baubefestigungen zu zahlenden Gebühren erhebe und verwalte.

II. Feuerungsanlagen und Schornsteine.

Zu 11 stimmt sie dem Antrage des Senats bei.

Zu 12 ebenso, und wird es demnach bei dem Vorschlage der Deputation sein Bewenden behalten.

Zu 22 stimmt sie gleichfalls dem Antrage des Senats bei und ist sie damit einverstanden, daß der zweite Theil des der Deputation erteilten Commissorii, mit welchem allerdings bereits eine andere Deputation betraut worden, hier wegfalle.

Im Uebrigen hält die Bürgerschaft für jetzt eine weitere Prolongation des bisherigen Bauverbotes nicht für erforderlich da nur noch einige unbedeutende Differenzen ob-schweben, und glaubt daher für jetzt wenigstens davon absehen zu dürfen.

4. Anlage einer Straße auf dem Bahnhofe und Verbreiterung des Philosophengangs.

Ueber diesen Gegenstand ist nunmehr eine vollständige Uebereinstimmung vorhanden und bemerkt die Bürgerschaft nur noch, daß sie dem ganzen von der Eisenbahndeputation in ihrem Bericht vom 7. Februar v. J. vorgelegten Plane wegen Anlage einer Straße von der Bahnhofstraße nach der Georgsstraße unter den in dem letzten Berichte dieser Deputation und der Baudeputation vom 15. v. M. vorgeschlagenen Modificationen allerdings habe zustimmen wollen.

5. Bericht der Schuldeputation, die Turnanstalt betreffend.

Die Bürgerschaft ist damit einverstanden, daß die Turnanstalt noch bis zum Ablaufe des bereits begonnenen Sommersemesters fort dauere, alsdann aber von selbst aufhöre.

6. Bericht der Finanzdeputation, den Ankauf des an der Westerstraße sub Nr. 19 belegenen Erbes des J. D. Malchow betreffend.

Die Bürgerschaft genehmigt ihrerseits den Ankauf dieses Erbes, bewilligt die Kaufsumme ad 2025 Thlr. und autorisirt die Generalcasse zu deren Auszahlung.

7. Aufhebung der Zunft der Tuchbereiter.

Die Auslegung des Senats über die Ausdehnung des der Gewerbekammer verfassungsmäßig beigelegten Begutachtungsrechtes leuchtet der Bürgerschaft zwar nicht ein, allein nach ihrer Ansicht empfiehlt es sich bei der vorliegenden, allerdings höchst einfachen und leicht zu übersehenden aber auch nicht besonders eiligen Angelegenheit, diese Differenz der Ansichten auf sich beruhen zu lassen und vorab die Gewerbekammer zu einem wahrscheinlich sehr bald zu erstattenden Gutachten aufzufordern. Sie glaubt daher bei ihrem früheren Antrage beharren zu müssen.

8. Budget.

Die Bürgerschaft hat ihre Berathungen über das Budget fortgesetzt und genehmigt die ordentlichen Ausgaben Cap. 7, 8, 9, 10 bis Posten 4 incl., indeß bemerkt sie dazu das Folgende:

Zu Cap. 10 Nr. 1 genehmigt sie zwar diesen Posten, wünscht indeß, daß ein Verfahren wie das von der Baudeputation ad 48 h des Specialbudgets eingeschlagene in Zukunft möglichst vermieden werde.

Zu demselben Posten und zu 31 h des Specialbudgets der Baudeputation wünscht sie einen Bericht dieser Deputation darüber, ob sich die Beibehaltung der Heerdenthorswache, sowie der ehemaligen Sperreinneherhäuser am Bischofs- und Heerdenthore empfehle.

Ad 4 hat sie aus einer Vergleichung des Specialbudgets von diesem und vorigem Jahre bemerkt, daß für einen bestimmten Posten bewilligte Gelder nicht für diesen, sondern zu anderen Zwecken von der Deputation verwandt seien. Sie wünscht, daß ein solches Verfahren in Zukunft thunlichst vermieden werde.